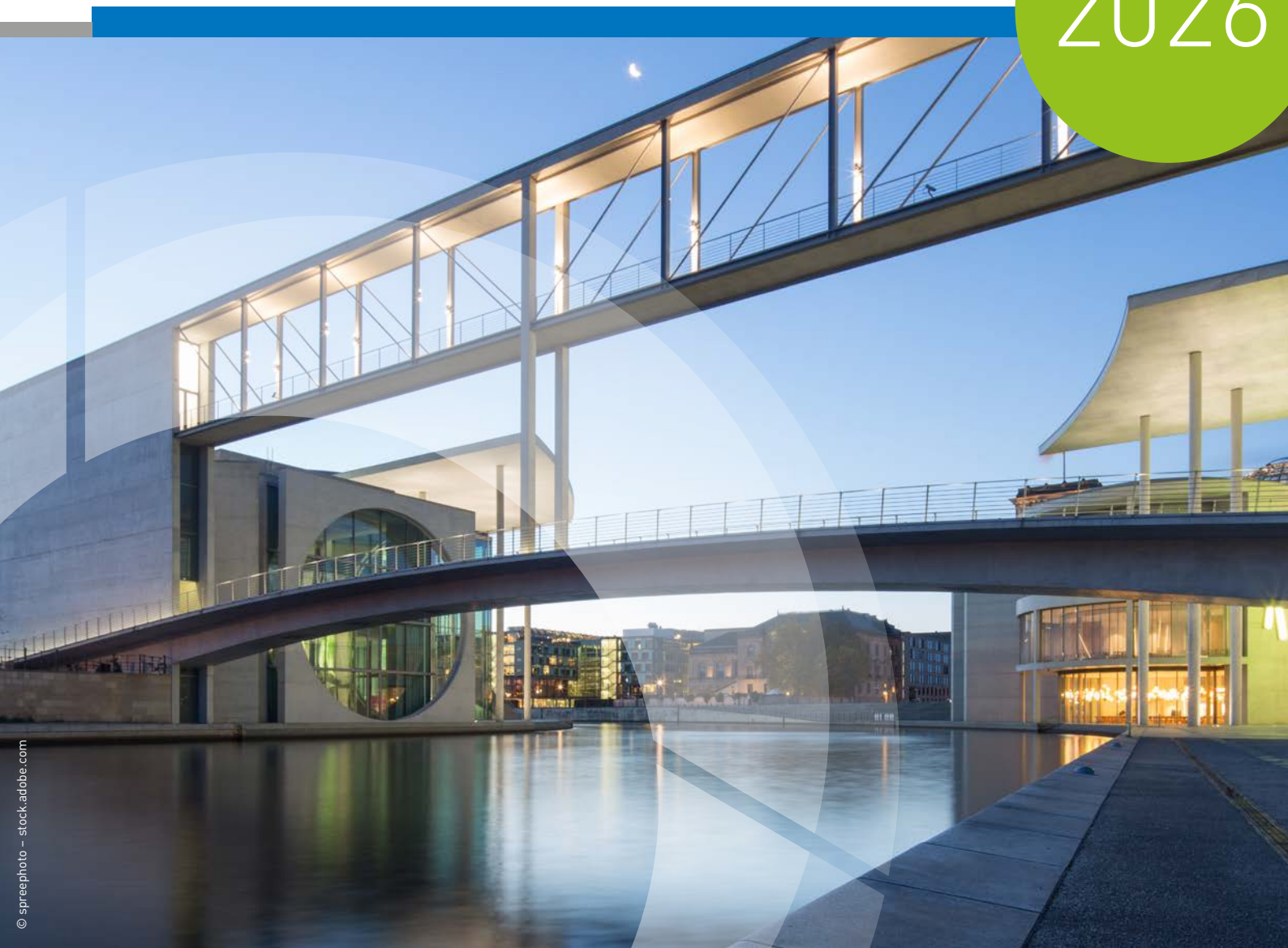


# DWA-Politikmemorandum

Wasser, eine Lebensgrundlage –  
Wasserwirtschaft, eine Lebensaufgabe

2026



In der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) engagieren sich 13.500 Mitglieder z. B. aus den Betrieben der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus Kommunen oder der Industrie, von Verbänden und Universitäten sowie aus Ingenieurbüros oder Umweltbehörden. Die Mitglieder verfolgen in der DWA das gemeinsame Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Die Vereinigung trägt mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland bei.

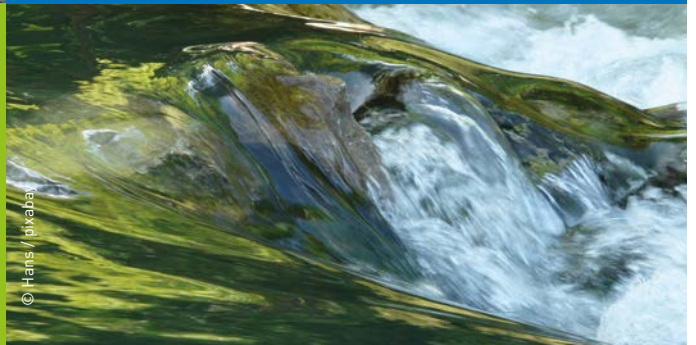
Mit der Umsetzung der novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) werden wichtige Beiträge zum Gewässerschutz geleistet. Gleichzeitig stellt sie die Akteure vor große Herausforderungen, dies ist bei der zukünftigen Gestaltung des Rechtsrahmens zu berücksichtigen.



© tuastockphoto - adobe/stock

1. Die Umsetzung des risikobasierten Ansatzes muss sicherstellen, dass die zusätzlichen Reinigungsstufen dort installiert werden, wo sie ökologisch tatsächlich wirksam sind und die größte Wirkungseffizienz aufweisen. Dabei sind die relevanten Anlagen frühzeitig zu identifizieren, um Planungssicherheit herzustellen und unwirtschaftliche Überinvestitionen zu vermeiden.

2. Für die konsequente 1:1 Umsetzung der neuen Anforderungen an die Nährstoffelimination muss eine Anpassung der deutschen Überwachungspraxis an die europäische Praxis erfolgen. Der deutsche Sonderweg sollte nun beendet werden.



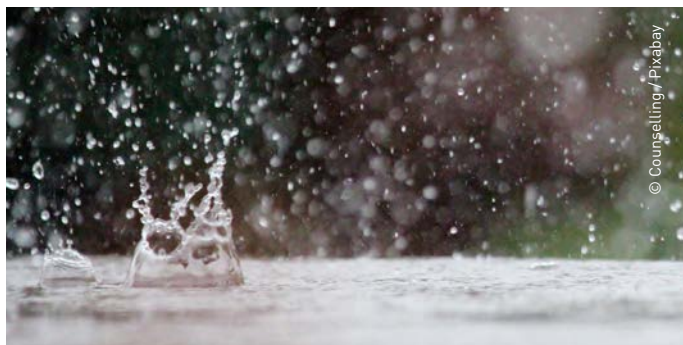
© Hans / pixabay



© BuGG

3. Es braucht eine pragmatische Ermittlungsmethodik für die europarechtlich geforderte Energieneutralität, damit die Vorgaben verhältnismäßig umgesetzt werden können. Dafür muss sich Deutschland auf europäischer Ebene einsetzen. Die DWA kann hier für die Wasserwirtschaft relevante Daten liefern.

**Klimaanpassung ist nicht nur umweltpolitisch geboten. Sie ist Pflichtaufgabe einer verantwortungsbewussten Innen- und Wirtschaftspolitik, denn Versäumnisse hier kosten uns unseren Wohlstand und unsere Sicherheit.**



© Counselling Pixabay

1. Eine an den Klimawandel angepasste Überflutungsvorsorge bedarf eines rechtlich verpflichtenden Starkregenrisikomanagements nach bundeseinheitlichen Bewertungsstandards, das in die Bauleitplanung eingebunden ist.

2. Die wasserbewusste Stadtentwicklung mit einer blau-grünen Infrastruktur muss als Leitbild einer modernen Stadtplanung flächendeckend umgesetzt und in die Bauleitplanung und Raumplanung integriert werden.



© Manuel Wambach



© magla map.de

3. Die Vorsorge gegen Überflutungen, Dürre und Trockenheit erfordert einen besseren Wasserrückhalt in der Landschaft, die Regeneration des Landschaftswasserhaushalts sowie eine ökologische Gewässerentwicklung. Zentral ist zudem ein sachgerechtes Management von Nutzungskonflikten nach einheitlichen Maßstäben.

Wasser ist weit mehr als ein bloßer Bestandteil unseres täglichen Lebens – es ist die unverzichtbare Grundlage gesellschaftlicher Entwicklung und wirtschaftlicher Prosperität. Im Zeitalter des Klimawandels mit zunehmenden Extremwetterereignissen, Dürren und Hochwasser, rückt die Bedeutung einer sicheren und nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in den Fokus politischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Die jüngsten globalen Krisen – allen voran der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Krieg im Nahen Osten – verdeutlichen, wie fragil internationale Lieferketten für technische Ausrüstungsteile, Ressourcen oder Betriebsmittel geworden sind. Blockaden im Suezkanal und in der Straße von Hormus führen zu erheblichen Störungen im Handel und gefährden die Versorgungssicherheit auch für die kritische Wasserinfrastruktur in Europa.

Angesichts dieser geopolitischen Herausforderungen muss die Wasserwirtschaft als strategischer Wirtschaftsfaktor und als wesentlicher Schlüsselsektor für nationale Sicherheit betrachtet werden. Nur durch den Ausbau einer resilienten wasserwirtschaftlichen Infrastruktur können wir den Anforderungen einer sich wandelnden Umwelt und den Risiken globaler Instabilität begegnen. Die Politik ist gefordert, die Wertschätzung für Wasser als Ressource zu stärken, Investitionen in die Infrastruktur zu priorisieren und die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks gezielt zu erhöhen. Wasser ist nicht nur Lebensgrundlage – es ist ein entscheidender Faktor für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Resilienz.



© tenbit / AdobeStock

## Sicherheit und Resilienz als Leitmaxime

Die UN erklärt zu Beginn des Jahres 2026 den globalen Wasserbankrott, der das Leben von Milliarden Menschen gefährdet. Sicherheit und Resilienz müssen deshalb die Leitprinzipien der nationalen Wasserpolitik sein. Wasser ist die Schlüsselressource für das menschliche Zusammenleben. Viele wasserwirtschaftliche Anlagen zählen zur kritischen Infrastruktur, sie funktionsfähig zu halten, sichert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und unsere Ökosysteme. Die Nationale Wasserstrategie und auf europäischer Ebene die Water Resilience Strategy legen dazu wichtige Zielrichtungen fest. Deutschland sollte diese Vorgaben nun zügig in eine verbindliche Resilienz Agenda übersetzen, die Zuständigkeiten, Fristen und Finanzierungen klar regelt und im Vollzug überprüfbar macht. Gleichzeitig sollte der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gestaltet werden.

Die meteorologischen und hydrologischen Daten der vergangenen Jahre unterstreichen die Dringlichkeit. Das Jahr 2023 war bundesweit das wärmste seit Messbeginn; in Nordrhein Westfalen brachte es zugleich einen Niederschlagsrekord. Das hydrologische Winterhalbjahr 2023/24 führte in großen Teilen Deutschlands zu einem ausgedehnten Winterhochwasser mit langen Anstaudauern, während die Vorjahre ausgeprägte Trockenphasen und Niedrigwasserereignisse prägten. Auch 2024 war erneut rekordwarm und überdurchschnittlich nass, während 2025 zu den zehn wärmsten Jahren seit Aufzeichnung zählte und deutlich zu trocken war. Die Politik muss diese Doppelbelastung – Überflutungsgefahr und Wasserknappheit – als Sicherheitsfrage begreifen und Resilienzmaßnahmen entsprechend skalieren.

## Überflutungsvorsorge als Resilienzaufgabe

Überflutungsvorsorge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Bund, Ländern, Kommunen und den Bürgern gemeinsam getragen werden muss. Langanhaltende Hochwasserlagen lassen sich grundsätzlich managen, zugleich bleibt aber struktureller Handlungsbedarf. Talsperren und Rückhalteräume haben ihre Wirksamkeit erneut belegt; bei Deichen wurden hingegen Schwachstellen sichtbar, die eine beschleunigte Ertüchtigung erfordern. Vor diesem Hintergrund ist eine Überflutungsstrategie erforderlich, die natürlichen Rückhalt systematisch stärkt, den technischen Schutz auf den Stand der Technik bringt und rechtliche Vorgaben zu Planung, Genehmigung und Raumordnung deutlich schärft.

### ■ **Naturnaher Rückhalt** muss zur **ersten Option** werden.

Durch die Reaktivierung und Entwicklung von Auen, die gezielte Rückverlegung von Deichen, die Verbesserung der Bodenspeicherfähigkeit und die Wiedervernässung von Mooren werden Hochwasserspitzen gedämpft und gleichzeitig Resilienz gegen Trockenheit, Hitze und Biodiversitätsverluste aufgebaut.

### ■ **Technischer Hochwasserschutz** ist parallel zu **ertüchtigen**.

Deiche, Schutzmauern sowie Rückhaltebecken sind gemäß dem Stand der Technik zu planen, zu sanieren und – wo erforderlich – auszubauen. Die dafür nötigen Verfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden und die Finanzierung über laufende Förderungen ist zu verstetigen.

### ■ Ein **Starkregenrisikomanagement** ist **verbindlich** zu machen.

Bundeseinheitliche Bewertungsstandards und gut lesbare Gefahrenkarten müssen die Grundlage für kommunale Vorsorge, Bauleitplanung und Krisenkommunikation bilden. Die angekündigten Regelungen in einem Hochwasserschutzgesetz III sollten entsprechend auf den Weg gebracht und zügig verabschiedet werden.

■ Mit **risikogrechtem Bauen** gilt es Verantwortung zu übernehmen und Resilienz zu **stärken**. Bauverbote und -beschränkungen in besonders gefährdeten Gebieten sind konsequent durchzusetzen. Ergänzend ist die im Koalitionsvertrag 2025 angekündigte Pflicht-Elementarschadenversicherung – gegebenenfalls mit Opt-out und staatlicher Rückversicherung – rasch zu konkretisieren, um private Vorsorge zu stärken und Haushaltsrisiken im Ereignisfall zu begrenzen.

#### Resiliente Wasserverfügbarkeit: Dürre, Trockenheit, Niedrigwasser

Wassermangel wird die öffentliche Daseinsvorsorge, die wirtschaftliche Entwicklung und den Zustand der Ökosysteme in zunehmendem Maße beeinflussen. Eine resiliente Wasserverfügbarkeit bedeutet einen naturnahen Wasserhaushalt wiederherzustellen, Nutzungskonflikte transparent und fair zu lösen und die Trinkwasserversorgung jederzeit zu gewährleisten. Die priorisierten Maßnahmen der Nationalen Wasserstrategie liefern den dafür notwendigen Werkzeugkasten und setzen klare Arbeitspakete für Bund, Länder und Kommunen.

■ Es gilt einen **naturnahen Wasserhaushalt zu schaffen**. Die Verringerung der Flächenversiegelung, die Wiederherstellung wasserspeichernder Strukturen in Wald und Agrarlandschaft sowie durchgehende, beschattende Uferstreifen stabilisieren Grundwasserneubildung und kühlen

Gewässer. Diese Maßnahmen sind prioritär umzusetzen und in der Flächen und Regionalplanung zu verankern.

■ Für eine **verlässliche Versorgung** mit Wasser bedarf es zudem zusätzlicher **Speicher und Abflussbremsen**. Der Ausbau von Wasserspeichern und Retentionsräumen sowie die Förderung der Versickerung im Siedlungs- und Landschaftsraum sind zielgerichtet zu finanzieren. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz ist dabei als langfristige Finanzierungsquelle zu verstetigen und auf Maßnahmentypen der wasserbewussten Entwicklung auszudehnen.

■ **Wasserwiederverwendung** muss grundsätzlich flächendeckend als Instrument **zur Verfügung stehen**. Für die Bewässerung in Landwirtschaft, Parks und Grünanlagen sowie in gewerblichen Anwendungen sind rechtssichere Rahmenbedingungen zu schaffen, die hygienische und ökologische Anforderungen definieren und gewährleisten und gleichzeitig den besonderen Schutz des Trinkwassers berücksichtigen. Die Nationale Wasserstrategie und die europäische Kommunalabwasserrichtlinie priorisieren die Stärkung der Wasserwiederverwendung ausdrücklich.

■ **Nutzungen** sind in Mangellagen zu **priorisieren und effizienter** zu gestalten. Hierzu gehören eine bundesweite Leitlinie zum Umgang mit Wasserknappheit, einheitliche Definitionen für Niedrigwasser und Wassermangel, ein



Wasserregister sowie die Weiterentwicklung von Wasserentnahmeentgelten mit Lenkungswirkung. Der Aufbau eines Niedrigwasserinformationssystems, wie sie in einigen Ländern im Aufbau sind, und die Digitalisierung des Datenhaushalts sind notwendige Voraussetzungen, um Bewirtschaftungsentscheidungen transparent und vorausschauend zu treffen.

### **Wasserbewusste Siedlungsentwicklung („Schwammstadt“) voranbringen**

Wasserbewusste Städte und Gemeinden sind resilient und halten Starkregen, Hitze und Trockenheit besser stand. Zugleich sind es lebenswerte und generationengerechte urbane Orte, die zum Verweilen einladen und damit zukunftsstarke Wirtschaftsstandorte sind. Die wasserbewusste Siedlungsentwicklung setzt auf eine blau-grüne Infrastruktur, die Regenwasser dezentral zurückhält, versickert und verdunstet, Gewässer naturnah entwickelt, Gründächer und Fassadenbegrünung integriert und Notabflusswege freihält. Die Allianz „Gemeinsam für eine wasserbewusste Stadtentwicklung“ fordert zu Recht, diese Grundsätze zum Standard zu machen und planerisch wie finanziell dauerhaft zu hinterlegen.

**Bau- und Wasserrecht** sind konsequent auf **Resilienz auszurichten**. Bauturbo und blau-grüne Infrastruktur dürfen keine Gegensätze sein, sondern zahlen aufeinander ein; die mobilisierten Investitionen müssten zukunftsfest angelegt werden. Die Baugesetzbuchnovelle sollte Festsetzungs-

möglichkeiten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, zur Frei- und Grünflächenentwicklung und zum wassersensiblen Bauen verbindlich prägen und das Starkregenrisikomanagement als verpflichtenden Bestandteil in die kommunale Planung integrieren. Digitale, schlanke und damit schnellere Verfahren sind Voraussetzung, um Maßnahmen zeitnah in die Fläche zu bringen, ohne Umweltstandards zu unterlaufen.

Die **Finanzierung** für die Schwammstadt ist verlässlich zu **sichern**. Der Übergang von projektbezogenen Einzelförderungen zu mehrjährigen Programmlinien erleichtert Kommunen die Umsetzung, Planern die Standardisierung und Unternehmen den Betrieb. Die Öffnung von Abwasserentgelten für dezentrale Regenwasserbewirtschaftung kann hierbei eine wichtige Rolle spielen, aber auch die Gemeinschaftsaufgabe für die Klimafolgenanpassung im Grundgesetz muss ernsthaft verfolgt werden.

**Interdisziplinäre Zusammenarbeit** gilt es systematisch zu **fördern**. Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieure, Landschaftsökologinnen und -ökologen, Stadt- und Landschaftsplanerinnen und -planer, Wasserwirtschaft und Katastrophenschutz müssen gemeinsam planen und umsetzen – unterstützt durch Reallabore, Fortbildungsprogramme und ein konsistentes Regelwerk. Auf diese Weise wird die Schwammstadt vom Leuchtturm zum Regelfall.





## EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) zügig umsetzen und Investitionsrahmen sichern

Die DWA setzt sich weiterhin für eine zukunftsorientierte und praxistaugliche Umsetzung der novellierten europäischen Kommunalabwasserrichtlinie (EU) 2024/3019 ein. Die neuen Regelungen modernisieren den Rechtsrahmen grundlegend und stärken Gewässer, Umwelt und Gesundheitsschutz. Entscheidend ist nun, die Vorgaben in Deutschland **1:1 umzusetzen**. Die Umsetzung der KARL erfordert **erhebliche zusätzliche Investitionen**, insbesondere für den Ausbau der Reinigungsleistung, die Einführung neuer Überwachungsmethoden und die Integration energie- und ressourcenbezogener Anforderungen. Diese Aufwände entstehen zusätzlich zu den ohnehin notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der abwasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Notwendig sind daher robuste **Finanzierungsmodelle** wie Förderprogramme und zinsverbilligte Darlehen.

Mit Blick auf die erheblichen Herausforderungen der Umsetzung der KARL in den vorgegebenen engen Zeitfenstern benötigt die Wasserwirtschaft rasch **Planungssicherheit**. Planungen, Genehmigungsverfahren und die bauliche Umsetzung bedürfen Zeit. Diskussionen über eine teilweise Rückabwicklung der europä-

ischen Vorgaben sind schädlich und führen zu Verzögerungen. Vor allem können beispielsweise die Anforderungen an eine **Mikroschadstoffelimination nicht unabhängig von angemessenen Finanzierungsbeiträgen der Verursacher** an den Quellen der Eintragspfade bestehen. Beides gehört zusammen. Zudem geht es darum, die neuen technischen Standards national einheitlich zu gestalten und von der zeitlichen Staffelung für Maßnahmen nach der KARL sinnvoll Gebrauch zu machen, um zu vermeiden, dass z. B. überall gleichzeitig auf spezialisierte Planungs- und Baufirmen zugegangen werden muss. Hierdurch lässt sich Planungssicherheit schaffen und Kosten überschaubar halten.

- **Schädliche Stoffeinträge** in den Wasserkreislauf müssen weiterhin vorrangig vermieden werden. Die DWA bekräftigt, dass **Vermeidung wirksamer und kostengünstiger** bleibt als spätere Entfernung. Für unvermeidbare Einträge ist eine **erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)** erforderlich, die entlang der gesamten Liefer- und Nutzungsketten ansetzt und eng mit den Vorgaben zur Mikroschadstoffelimination verknüpft wird.

- Die Einführung **weitergehender Reinigungsstufen** („4. Reinigungsstufe“) muss auf Basis eines **risikobasierten Ansatzes** erfolgen. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen dort

umgesetzt werden, wo dafür ein gewässer- und nutzungsbezogener Nutzen besteht. Dies ist **nicht allein auf große Kläranlagen** beschränkt, eine differenzierte Betrachtung bleibt deshalb notwendig.

Der deutsche **Sonderweg in der Überwachung von Stickstoff und Phosphor** sollte **beendet** werden. Die Richtlinie verlangt **24 h Mischproben** bzw. Jahresmittelwerte. Deutschland muss daher qualifizierte Stichproben und 2 h-Mischproben vollständig ablösen, um eine bessere europäische Vergleichbarkeit sicherzustellen, nationale Verschärfungen zu vermeiden und den bürokratischen Aufwand gering zu halten. Die in der Richtlinie vorgesehene Wahlfreiheit einer konzentrations- oder frachtbezogenen Überwachung von N und P muss im Rahmen der Umsetzung nachvollzogen werden. Die DWA hat zur Überwachung der Vorgaben ausführliche Positionen vorgelegt und mehrfach den Dialog angeboten.

Erstmals werden richtigerweise kommunale **Niederschlagsbewirtschaftung und Mischwasserüberläufe** rechtlich betrachtet. Der Nachweis des von KARL geforderten – aber rechtlich unverbindlichen – maximalen Abschlags von 2 % der Trockenwetterfracht bezieht sich nur auf Mischwasser. Jeder Nachweis kann nur rechnerisch mit Hilfe von belastbaren Modellen erbracht werden, wobei das technische Regelwerk unterstützt. Regelung zur Überwachung von Regen- und Mischwassereinleitungen müssen daher mit Augenmaß erfolgen.

## Ausblick

Die Wasserwirtschaft steht weiterhin vor bedeutenden Herausforderungen, die entschlossen und zielgerichtet angegangen werden müssen. Besonders dringlich ist eine schnelle und tragfähige Übergangslösung ab 2029 für die rechtlich geforderte Phosphorrückgewinnung. Ebenso erfordert der Ausstieg aus der Verwendung von PFAS ein rasches und praxistaugliches Vorgehen, das sowohl Umwelt- als auch Gesundheitsschutz gewährleistet und die Belastung für Mensch und Natur nachhaltig reduziert. Um Innovationen voranzutreiben und neue Lösungen zu erproben, ist die gezielte Förderung und Unterstützung von Reallaboren unverzichtbar, weil so innovative Technologien und Verfahren unter realen Bedingungen getestet werden, die den Wissenstransfer stärken und Forschung, Praxis und Regulierung besser verzahnen.

Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für Investitionen und Genehmigungen weiter verbessert werden, um Planungssicherheit zu schaffen und Verzögerungen zu vermeiden. Die kontinuierliche Gewinnung und Weiterbildung der Fachkräfte, die Integration neuer digitaler Werkzeuge und die konsequente Einbindung aller relevanten Stakeholder sind entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Transformation. Die Wasserwirtschaft bleibt damit ein zentraler Akteur für den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen – heute und in Zukunft.



# Zahlen und Fakten 2026

## Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000; davon rd. 90.000 Personen in den Betrieben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung<sup>1</sup>,

Trinkwasserverbrauch<sup>2</sup>

(durchschnittlich pro Person und Tag):

122 Liter

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung<sup>1</sup>:

99 %

Schmutzwasser in öffentlichen Kläranlagen<sup>1</sup>

(Liter durchschnittlich pro Einwohnerwert und Tag):

115 Liter

Anschlussgrad Kanalisation<sup>4</sup>:

98 %

Kosten Abwasserbeseitigung<sup>2</sup>

(für einen durchschnittlichen pro Bürger und Tag):

38 Cent

## Investitionen im Abwasserbereich<sup>2</sup>

7,0 Mrd. € pro Jahr, davon

- schätzungsweise knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und
- gut zwei Drittel in Abwasserableitung (Kanalisation).

## Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland<sup>8</sup>

27 Mrd. € sind seit 2010 für die Umsetzung der WRRL angefallen, bis zur Umsetzung der Ziele in allen Wasserkörpern sind zusätzlich schätzungsweise weitere 30 Mrd. € erforderlich.

### Oberflächengewässer

(ohne ubiquitäre Stoffe, wie Quecksilber oder PAK)<sup>3</sup>

guter chemischer Zustand

84 %

(Mit ubiquitären Stoffen weist kein Gewässer einen guten chemischen Zustand auf.)

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Flüsse

13 %

sehr guter oder guter ökologischer Zustand der Seen

20 %

### Erheblich veränderte und künstliche Gewässer<sup>3</sup>:

35 % Oberflächenwasserkörper erheblich verändert

17 % künstlich eingestuft

### Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer<sup>4</sup>:

- ca. 20 % aus Punktquellen
- ca. 77 % aus diffusen Quellen

### Grundwasser<sup>4</sup>

- 95 % guter mengenmäßiger Zustand
- 67 % guter chemischer Zustand
- 33 % der Grundwasserkörper sind – vorwiegend aufgrund deutlicher bis sehr hoher Nitratbelastung – in einem schlechten chemischen Zustand
- Mehr als 70 % des Trinkwassers in Deutschland werden aus Grundwasser gewonnen oder mit Grundwasser angereichert

## Energie- und Wasserwirtschaft

### Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)<sup>5</sup>

- ca. 7.300 Standorte produzieren etwa 18 TWh Strom pro Jahr
- 400 Standorte erzeugen ca. 86 % des Stroms
- ca. 6.900 Anlagen gelten als Kleinwasserkraftanlagen unter 1 MW Stromproduktion.

In Kläranlagen wird ca. 1,5 TWh Strom aus Klärgas erzeugt<sup>1</sup>

### Boden<sup>1</sup>

Flächenverbrauch: Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst jeden Tag um 51 Hektar. Damit sinkt der Flächenverbrauch langsam, ist jedoch weiterhin sehr hoch.

## Abwasserbeseitigung

### Abwasserbehandlung<sup>1</sup>

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 8.659

Ausbaugröße: 150 Mio. Einwohnerwerte (E)

Wesentlicher Abwasserparameter <sup>6</sup>	Mittlere Eliminationsrate <sup>6</sup>
Chemischer Sauerstoffbedarf	95 %
Stickstoff	82 %
Phosphor	92 %



© DeqMityay / AdobeStock



### Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation <sup>1</sup> :	619.284 km
Durchschnittliches Kanalnetzalter <sup>7</sup> :	rd. 37 Jahre
Jahresabwassermenge <sup>1</sup> :	ca. 8,33 Mrd m <sup>3</sup> pro Jahr
Länge privater Abwasserleitungen:	geschätzt über 1,1 Mio. km

### Abfallwirtschaft<sup>1</sup>

Beschäftigte: ca. 190.000, davon rd. 60.000 Personen in den Betrieben der Abfallbehandlung und -beseitigung

Abfallaufkommen gesamt:	380 Mio. T pro Jahr
Davon	
Bau- und Abbruchabfälle (inkl. Boden, Steine und Baggergut)	rd. 199 Mio. T pro Jahr
Siedlungsabfälle (haushaltstypische)	rd. 49 Mio. T pro Jahr

### Anzahl Abfallanlagen<sup>1</sup>:

Anzahl Deponien:	1.001
Anzahl Müllverbrennungsanlagen:	159

### Klärschlamm<sup>1</sup>

Klärschlamm Entsorgung insgesamt	rd. 1,67 Mio. T Trockenmasse
Davon thermische Entsorgung	rd. 1,37 Mio. T Trockenmasse

#### Quellen:

- 1 DESTATIS
- 2 Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2025
- 3 Die Wasserrahmenrichtlinie Gewässer in Deutschland 2021 Fortschritte und Herausforderungen
- 4 Umweltbundesamt (UBA)
- 5 Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke
- 6 37. DWA-Leistungsnachweis kommunaler Kläranlagen 2024
- 7 DWA-Umfrage Zustand der Kanalisation in Deutschland 2020
- 8 LAWA, 2021

Ergänzend zu diesem Politikmemorandum hat die DWA verschiedenen Positionspapiere vorgelegt, die unter [www.dwa.info/positionen](http://www.dwa.info/positionen) zur Verfügung stehen.

Die DWA verfügt über ein breites Netzwerk von Fachleuten und versteht sich in Deutschland auch als Fürsprecher für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. In den Bereichen der Gewässerentwicklung und Unterhaltung sowie im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft befasst sie sich intensiv mit den Auswirkungen des Klimawandels und berät Kommunen z. B. mit dem Hochwasseraudit. Für die Abwasserentsorgung strebt sie nach einer kontinuierlichen Verbesserung der hohen Leistungsstandards zu günstigen Entgelten und setzt sich für das Technische Sicherheitsmanagement ein. Weiterbildung und Fortbildung im Einklang mit der Fortentwicklung des Standes der Technik und dem technischen Regelwerk sind die Kernkompetenzen der DWA. Auf dieser Grundlage führt sie den Dialog mit der Politik.